

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 132

zu den Entwürfen

- eines Dekrets über die Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz**
- eines Grossratsbeschlusses über die Staatsbeiträge für die Jahre 2008 und 2009 an das Verkehrshaus der Schweiz**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit der vorliegenden Botschaft und zwei Entwürfen zu Beschlüssen die Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrages in der Höhe von 5 Millionen Franken an das Verkehrshaus der Schweiz sowie die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Verlängerung des derzeitig geltenden Staatsbeitrages für die Jahre 2008 und 2009 (550 000 Franken pro Jahr analog Subventionsvertrag 2004–2007).

Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) wurde 1959 eröffnet. Es ist heute das wichtigste Technikmuseum und zugleich das beliebteste Museum der Schweiz mit rund 450 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr. In seiner bald 50-jährigen Geschichte hat es eine einzigartige Sammlung historischer Objekte und Dokumente aufgebaut. Das VHS sichert und präsentiert mit seinen Ausstellungen über Verkehr und Technik ein kulturelles Erbe, das für die moderne Gesellschaft besonders prägend war und ist.

Aus einer strategischen Überprüfung im Jahr 2001 resultierte, dass das VHS einen aufgeschobenen Unterhaltsbedarf an seinen Räumlichkeiten in zweistelliger Millionenhöhe aufweist. Das VHS plant deshalb, mit einem Investitionsvorhaben seine nachhaltige Entwicklung zu sichern. In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Gigon & Guyer wurde ein Bauprojekt erarbeitet, welches auf den Zeitpunkt des 50-jährigen Bestehens des VHS hin realisiert werden soll (2009). Die Hauptpunkte des Vorhabens bestehen im Abbruch der Gebäude der ersten Baugeneration von 1959 und der Erstellung eines neuen Eingangsbereiches sowie einer neuen Ausstellungshalle. Die Gesamtkosten des Projektes betragen rund 50 Millionen Franken.

Der Bundesrat beabsichtigt, das Investitionsprojekt mit 10 Millionen Franken zu unterstützen, setzt aber voraus, dass sich der Kanton und die Stadt Luzern ebenfalls mit je 5 Millionen Franken am Projekt beteiligen. Die restlichen rund 30 Millionen Franken will das VHS von Partnern, durch Sponsoring und mit einem Bankdarlehen beschaffen.

Die Betriebs- und die Standortbeiträge der öffentlichen Hand müssen ab 2008 neu geregelt werden, weil die geltenden Verträge Ende 2007 auslaufen. Die Erarbeitung einer dauerhaften Rechtsgrundlage für Betriebsbeiträge des Bundes an Museen wird beim Bundesamt für Kultur im Rahmen einer noch zu entwickelnden Museumspolitik grundsätzlich neu diskutiert. Aus diesem Grund muss davon ausgegangen werden, dass der Bund nicht rechtzeitig auf das Auslaufen des Subventionsvertrages hin definitive Finanzierungslösungen für die Betriebsbeiträge präsentieren kann. Deshalb schlagen die Stadt und der Kanton Luzern ihren Parlamenten vor, den geltenden Subventionsvertrag um zwei Jahre zu verlängern. Damit wird Zeit gewonnen, um mit den Verantwortlichen des Bundes über eine neue Finanzierungslösung zu verhandeln.

Die Verhandlungsdelegationen von Stadt und Kanton Luzern haben ein koordiniertes Vorgehen vereinbart und legen ihren Parlamenten die entsprechenden Botschaften gleichzeitig vor.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über die Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrages sowie den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Staatsbeiträge für die Jahre 2008 und 2009 an das Verkehrshaus der Schweiz.

I. Ausgangslage

1. Geschichte und Bedeutung

Im Rahmen der Botschaft B 29 über die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) für die Jahre 2004 bis 2007 vom 21. Oktober 2003 haben wir uns ausführlich zur Entstehungsgeschichte, zum Auftrag, zur Trägerschaft, zur finanziellen und betrieblichen Entwicklung des VHS sowie zu seinem Stellenwert für den Bund, die Stadt und den Kanton Luzern geäussert (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2004, S. 160 ff.). Wir erlauben uns deshalb, uns im Rahmen der vorliegenden Botschaft auf die wesentlichen Aussagen und die neusten Entwicklungen zu beschränken.

Das VHS wurde im Jahr 1959 eröffnet. Es hält bezüglich Ausstrahlung und Attraktivität eine Spitzenposition. Mit seinen rund 450 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ist es das meistbesuchte Museum der Schweiz.

Das VHS ist als Museum und Erlebnisraum für das Verkehrs- und Kommunikationswesen schweizweit einmalig und hat nationale Bedeutung. Etwa 7000 historische Objekte vom Flugzeug bis zum Fahrrad und über 150 000 Dokumente repräsentieren die Entwicklung von Verkehr und Technik vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart und darüber hinaus. Mit den Ausstellungen, der museumspädagogischen Vermittlungstätigkeit und den konservatorischen Aktivitäten wird die Verantwortung gegenüber den Zeugen der technischen und kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaft wahrgenommen.

Das VHS ist für Luzern von volkswirtschaftlicher Bedeutung, denn es beschäftigt als Arbeitgeber 258 Personen (in 100-Prozent-Stellen: 134) und verfügt über ein jährliches Budget von rund 20 Millionen Franken (vgl. Planerfolgsrechnung des VHS für die Jahre 2006–2010, Anhang 2). Gemäss einer Studie über die volkswirtschaftliche Bedeutung des VHS für die Region Luzern (Esprit, St. Gallen 2003) sorgte das VHS im Jahr 2002 für einen monetären Nettozufluss in die Region Luzern in der Höhe von 8,24 Millionen Franken. Nach den Resultaten einer Makroanalyse verursachte das VHS im Jahr 2002 weitere positive Zahlungsströme für die lokale Wirtschaft von rund 18,7 Millionen Franken. Als meistbesuchtes Museum der Schweiz hat das VHS auch einen hohen Stellenwert für den Tourismus in der Zentralschweiz.

2. Betriebsfinanzierung

Der Bund unterstützt das VHS derzeit mit 1,6 Millionen Franken jährlich für die Betreuung der Sammlung. Der Leistungsauftrag zwischen Bund und VHS läuft Ende 2007 aus. Auf den gleichen Zeitpunkt läuft der Subventionsvertrag zwischen Kanton, Stadt und VHS aus. Der Kanton leistet jährlich 550 000 und die Stadt 365 000 Franken. Hinzu kommen seitens der Stadt das unentgeltliche Baurecht sowie die erfolgsabhängigen Beiträge aus Billettsteuermitteln in der Höhe von rund 580 000 Franken. Die anderen Zentralschweizer Kantone unterstützen das VHS jährlich ohne vertragliche Regelungen mit einem Beitrag von 228 000 Franken.

II. Investitionsprojekt Verkehrshaus der Schweiz

1. Investitionsbedarf

Das 1959 eröffnete VHS ist baulich nicht mehr auf einem zeitgemässen Stand. Es hat seine Immobilien deshalb im Jahr 2001 einer Überprüfung unterzogen. Der Bericht der Beratungsfirma Booz, Allen & Hamilton von 2001 gelangte in Bezug auf die Infrastruktur im Wesentlichen zur Erkenntnis, dass das VHS einen aufgeschobenen Unterhaltsbedarf an seinen Räumlichkeiten in zweistelliger Millionenhöhe aufweise. Die VHS-Verantwortlichen beabsichtigen, die notwendigen Investitionen für Um- und Neubauten bis zum 50-Jahr-Jubiläum im Jahr 2009 zu realisieren. Dazu sind rund 50 Millionen Franken notwendig.

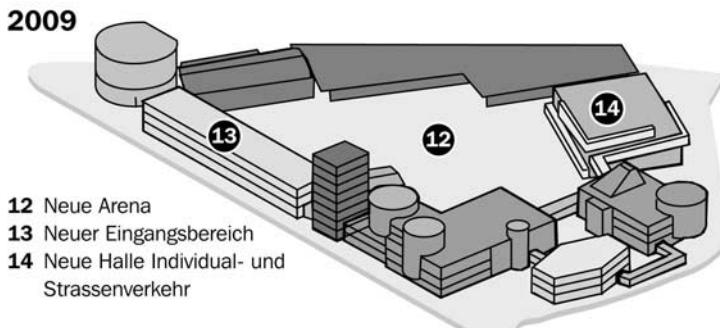
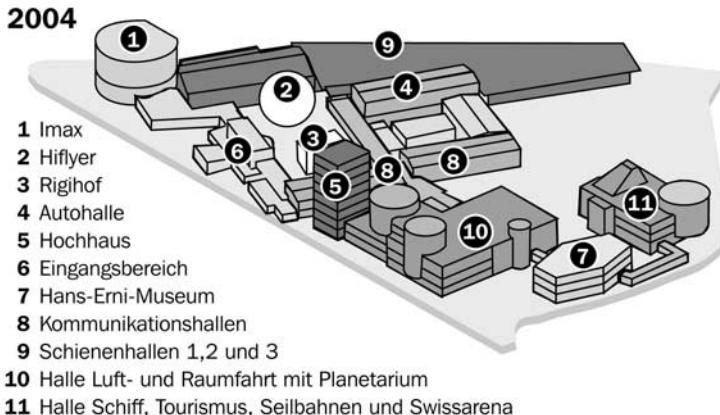
Das VHS ist in den vergangenen knapp 50 Jahren organisch gewachsen und heute mit einer ganzen Reihe von baulichen Defiziten konfrontiert. In dem erwähnten Bericht ist Folgendes festgehalten worden: Der aufgeschobene Unterhaltsbedarf an den Infrastrukturen und der Erneuerungsbedarf bei den Ausstellungen sei hoch, der Energie-, Betriebs-, Betreuungs- und Unterhaltsaufwand sei unverhältnismässig. Die Defizite bei den Flucht- und Evakuationswegen, beim Brand-, Objekt- und Personenschutz und insbesondere bei der Behindertengängigkeit (weder Lifte noch Rampen) seien ausgewiesen. Eine multifunktionale «Arena» für Sonderausstellungen fehle, und der Lärmschutzbedarf für Nachbarn sei hoch. Altbausanierungen wurden geprüft und gegenüber Neubauten als teurer bewertet.

Wie der Bericht weiter darlegt, könnte das Verkehrshaus der Schweiz mittelfristig deutlich an Publikumsattraktivität verlieren, sofern die notwendigen baulichen Investitionen nicht rechtzeitig getätigten würden.

2. Das Projekt

Das VHS plant, mit einer Investition in Neubauten seine nachhaltige Entwicklung zu sichern. In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Gigon & Guyer wurde ein Projekt erarbeitet, welches auf den Zeitpunkt des 50-jährigen Bestehens des VHS hin realisiert werden soll (2009). Die wesentlichen Elemente des Vorhabens sind (vgl. dazu auch die nachfolgende Darstellung):

- Abbruch der Gebäude der ersten Baugeneration 1959 (Nrn. 4, 6, 8),
- Erstellung eines neuen, kompakten, attraktiven Eingangsbereiches (Nr. 13),
- Erstellung einer neuen Ausstellungshalle (Nr. 14),
- Schaffung einer multifunktionalen Arena im Zentrum (Nr. 12),
- Gesamterneuerung der Ausstellung,
- Verbesserung der Besucherführung,
- Herstellung des geforderten Lärm-, Brand-, Objekt- und Personenschutzes,
- Herstellung der Behindertengängigkeit.



Mit der Realisierung des Vorhabens wird das VHS die folgenden Ziele erreichen können:

- Verstärkung des Images, der Ausstrahlung und der Besucherattraktivität durch Aktualisierung und Modernisierung der Ausstellungen und der Ausstellungspräsentation,
- Konsolidierung der infrastrukturellen Situation: Realisierung des aufgeschobenen Unterhalts, Herstellung zeitgemässer Bauten, Erfüllung der bau- und sicherheitspolizeilichen Erfordernisse,
- Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation: Ertragssteigerung, optimierter Betriebsaufwand, langfristige Sicherung des Unterhalts.

3. Finanzierung

Die Kosten des Investitionsvorhabens werden vom VHS auf insgesamt 50 Millionen Franken veranschlagt. Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

| Beträge in Mio. Franken | |
|-------------------------|-----------|
| Bund | 10 |
| Kanton Luzern | 5 |
| Stadt Luzern | 5 |
| Privatwirtschaft | 20 |
| VHS (Bankdarlehen) | 10 |
| Total | 50 |

Der Bundesrat unterstützt das Investitionsprojekt und beauftragte im Herbst 2005 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), eine Botschaft über die Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrages in der Höhe von 10 Millionen Franken (gestaffelt auf vier Jahre 2008–2011) auszuarbeiten. Die Botschaft soll vom Bundesrat im März 2006 an das Parlament überwiesen werden; die Beratungen in den zwei Kammern finden voraussichtlich in der Sommer- und in der Herbstsession 2006 statt. Das Engagement des Bundes setzt voraus, dass sich der Kanton und die Stadt Luzern ebenfalls mit je 5 Millionen Franken am Projekt beteiligen. Die restlichen 30 Millionen Franken will das VHS von Partnern aus der Privatwirtschaft, durch Sponsoring und mit einem Bankdarlehen beschaffen. Dazu liegen laut VHS Absichtserklärungen vor.

Das Projekt ist gemäss VHS so weit entwickelt, dass bei einer dem Finanzierungsplan entsprechenden Mitfinanzierung des Bundes, der Stadt und des Kantons Luzern eine Umsetzung und Inbetriebnahme im Jubiläumsjahr 2009 gewährleistet werden kann. Masterplan, Architekturwettbewerb, Projektdefinition, Businessplan, Tragbarkeitsrechnung, Marketingkonzept, Betriebskonzept, Ausstellungsstudien und 3D-Modelle des Gesamtprojektes liegen vor. Das Vorprojekt soll nach dem Investitionsentscheid des Bundesrates in Auftrag gegeben werden.

4. Investitionsbeitrag des Kantons Luzern

Wie erwähnt wurde in der Botschaft B 29 über die Staatsbeiträge an das VHS für die Jahre 2004 bis 2007 vom 21. Oktober 2003 ausführlich über die kulturelle, wirtschaftliche und touristische Bedeutung des VHS informiert. Bereits bei den Verhandlungen über den laufenden Subventionsvertrag war den Parteien der grosse Investitionsbedarf bei den Gebäuden und Infrastrukturen des VHS bekannt. Es war kein Geheimnis, dass ohne baldige Investitionen bei den Infrastrukturen aus den Fünfzigerjahren und in die Ausstellungshallen die Entwicklung der Besucherzahlen drastisch sinken könnten und dadurch die hohe Eigenwirtschaftlichkeit des VHS grundsätzlich gefährdet würde. Nachdem im Herbst 2004 eine Delegation des Verkehrshauses das inzwischen entwickelte Investitionsvorhaben Vertretern von Stadt und Kanton Luzern präsentierte hatte, führte unser Rat eine Aussprache zu den geplanten Investitionen und zur Zukunft des VHS. Wir waren und sind überzeugt, dass mit dem Projekt, dessen Bedarf nachgewiesen ist, der Erfolg des Verkehrshauses für die Zukunft gesichert werden kann. Aus diesem Grund erklärten wir uns bereit, uns für das Investitionsvorhaben des Verkehrshauses einzusetzen, sofern sich die Stadt Luzern und der Bund ebenfalls massgeblich daran beteiligen würden. Im September 2005 fand eine Zusammenkunft mit Vertretern des Bundesamtes für Kultur, des Kantons und der Stadt für eine Standortbestimmung zum Thema VHS statt. Diese Vertretungen haben zum Schluss erklärt, dass das Investitionsprojekt des VHS gemeinsam und koordiniert unterstützt werden soll. Mit Beiträgen des Kantons und der Stadt Luzern von je 5 und solchen des Bundes von 10 Millionen Franken kann das VHS zusammen mit privaten Finanzierern ein bedeutendes Museumsprojekt im Gesamtbetrag von über 50 Millionen Franken realisieren. Die Gewährung eines einmaligen kantonalen Investitionsbeitrages, verteilt auf die Jahre 2007–2010, ist an die Bedingung geknüpft, dass der Bund und die Stadt Luzern sich wie vereinbart ebenfalls am Investitionsvorhaben beteiligen.

III. Standortbeiträge an das VHS

1. Geltende Verträge und Subventionen an das VHS

Die derzeitige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch die öffentliche Hand basiert auf einem Subventionsvertrag zwischen Stadt, Kanton und VHS mit einer Laufzeit von 2004 bis 2007 und einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund und VHS, ebenfalls mit einer Laufzeit von 2004 bis 2007. Einen zusätzlichen Beitrag leisten die anderen Zentralschweizer Kantone an das VHS ohne vertragliche Grundlage. Die folgende Darstellung fasst die Finanzhilfen der öffentlichen Hand an das VHS zusammen.

| Verkehrshaus der Schweiz | 2004–2007 Beiträge pro Jahr |
|--|--------------------------------|
| <i>Direkte Finanzhilfen</i> | |
| Bund | 1,6 Mio.* |
| Stadt Luzern | 0,365 Mio.* |
| Kanton Luzern | 0,550 Mio.* |
| Beitrag übrige Zentralschweizer Kantone | 0,228 Mio. |
| Total direkte Finanzhilfen | 2,743 Mio. |
| * teuerungsindexiert | |
| <i>Weitere Leistungen</i> | |
| Unentgeltliches Baurecht Stadt Luzern | ca. 1,5 Mio. |
| Erfolgsabhängiger Beitrag aus städtischer Billettsteuer (Rückerstattung im Umfang von zwei Dritteln) | ca. 0,58 Mio |
| Total weitere Leistungen | ca. 2,08 Mio. |

Diese Finanzhilfen und die weiteren Leistungen der öffentlichen Hand sind für ein Museum mit einem Gesamtbudget von jährlich über 20 Millionen Franken relativ bescheiden, aber trotzdem notwendig. Der geltende Leistungsauftrag zwischen Bund und VHS und der Subventionsvertrag zwischen Stadt und Kanton und VHS laufen Ende 2007 aus. Die Betriebsbeiträge ab 2008 müssen laut den geltenden Verträgen in den Jahren 2006/2007 neu verhandelt werden.

2. Projekt Museumspolitik des Bundes

Schon in der Botschaft B 29 von 2003 haben wir darauf hingewiesen, dass die Rechtsgrundlagen für Betriebsbeiträge des Bundes an das VHS durch das Bundesamt für Kultur, welches das Dossier Verkehrshaus im Juni 2003 vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation übernommen hat, grundlegend neu erarbeitet werden. Inzwischen sind die damals diskutierten Pläne zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für Betriebsbeiträge an Museen beim Bundesamt für Kultur ins Stocken geraten: Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum wurde vom Parlament an den Bundesrat zurückgewiesen, und das neue Kulturförderungsgesetz befindet sich erst in der Phase kurz nach der Vernehmlassung. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates hat im Februar 2005 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bis Ende Oktober 2005 einen Bericht vorzulegen, der unter anderem die strategischen und konzeptionellen Grundlagen und Vorgaben einer zukünftigen Museumspolitik des Bundes darlegen würde. Der Bundesrat verabschiedete den vom EDI erarbeiteten «Bericht über die Museumspolitik des Bundes» am 2. November 2005. Es handelt sich bei dem «Bericht über die Museumspolitik des Bundes» laut

EDI um ein Zwischenresultat. Dieser enthält eine Auslegeordnung der bisherigen Museumspolitik und legt die Stossrichtung für eine zukünftige Museumspolitik des Bundes dar. Das EDI beabsichtigt, dem Bundesrat im ersten Semester 2007 einen umfassenden Bericht zur zukünftigen Museumspolitik des Bundes zu unterbreiten. Aus diesen Gründen muss davon ausgegangen werden, dass vom Bund nicht rechtzeitig per Ende 2007 definitive Finanzierungslösungen für die Betriebsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz vorgelegt werden. Diese Situation hat die Verhandlungsdelegationen von Kanton und Stadt Luzern dazu bewogen, ihren Parlamenten eine Verlängerung des bestehenden Subventionsvertrages um zwei Jahre vorzuschlagen, um so Zeit für weitere Verhandlungen mit dem Bund zu gewinnen.

3. Standortbeiträge für die Jahre 2008 und 2009 an das VHS

Die bisher von Kanton und Stadt Luzern verfolgte Strategie, dass für die öffentliche Förderung des VHS ab 2008 der Bund allein aufkommen soll, muss einstweilen der Realität in der Kulturförderung des Bundes und dem Prinzip der Subsidiarität angepasst werden. Das Bundesamt für Kultur signalisiert klar, dass eine subsidiäre Mittfinanzierung von Stadt und Kanton bei den Investitionen und den Standortbeiträgen Voraussetzung dafür ist und sein wird, dass sich auch der Bund engagiert. Der Leistungsvertrag zwischen Kanton und Stadt als Beitraggeber und der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz als Beitragnehmerin für die Periode vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2007 soll deshalb zunächst um weitere zwei Jahre bis am 31. Dezember 2009 verlängert werden. Die bloss zweijährige Weiterführung des bestehenden Subventionsvertrages ist zweckmässig, damit ab 2010 für ein weiterführendes Finanzierungsmodell die Auswirkungen der beim VHS getätigten Investitionen berücksichtigt werden können. Bis dahin sind hoffentlich auch die museums- und kulturpolitischen Absichten des Bundes so weit geklärt, dass darauf aufgebaut werden kann. Der zu verlängernde Leistungsvertrag (vgl. Anhang 1) regelt – wie bisher – folgende Sachverhalte:

- Umschreibung des Leistungsauftrages des Verkehrshauses: Erschliessung, Erhaltung und Betreuung sowie Erweiterung der Sammlung von Zeugen der schweizerischen Technik-, Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte; weiter die attraktive und interaktive Ausstellung und Vermittlung, insbesondere auch durch einen museumspädagogischen Dienst und die Betreuung von Schulklassen.
- Die jährlichen Finanzbeiträge der öffentlichen Hand, 550 000 Franken des Kantons und 365 000 Franken der Stadt Luzern, sind indexiert.
- Kontrolle und Aufsicht: Das Verkehrshaus wird angehalten, Voranschlag und Rechnungsabschluss den Beitraggebern jährlich einzureichen.
- Der Beitrag der anderen Zentralschweizer Kantone an das VHS wird in separaten Beschlüssen von deren Parlamenten geregelt.

IV. Schlussbemerkungen

1. Rechtliches

Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrages und für die Bewilligung eines Staatsbeitrages an das VHS bildet das Kulturförderungsgesetz vom 13. September 1994 (SRL Nr. 402). Die Investitionsbeiträge an das VHS für die Jahre 2007 bis 2010 belaufen sich auf 5 Millionen Franken. Dafür ist ein Dekret des Grossen Rates notwendig. Dieses unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Rahmenkredit für die Staatsbeiträge für die Jahre 2008 und 2009 an das Verkehrshaus beläuft sich ohne Berücksichtigung der Teuerung auf gesamthaft 1,1 Millionen Franken. Dafür reicht ein Grossratsbeschluss aus.

2. Würdigung

Die beabsichtigte Positionierung des VHS als «Landesmuseum für Mobilität» kann nur erreicht werden, wenn das Museum sich nach 50 Jahren einer grundlegenden Erneuerung und nicht nur einem Facelifting unterzieht. Ein «Landesmuseum für Mobilität» muss den Bedürfnissen einer qualitativ hochstehenden Museumsarbeit und den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Aus der Sicht des Kantons Luzern weist die mit dem Investitionsvorhaben verfolgte Strategie in die richtige Richtung. Das Museum soll grundlegend modernisiert und den heutigen Erwartungen des Publikums angepasst werden. Im gleichen Zug sollen Infrastrukturen geschaffen werden, die eine erweiterte Nutzung der Gebäulichkeiten für Kongresse und Kulturaktivitäten erlauben und das Museum sinnvoll in den Kultur- und Kongressstandort Luzern einbetten. Der einmalige Investitionsbeitrag des Kantons Luzern in der Höhe von 5 Millionen Franken für die Um- und Neubauten des VHS ist daher eine gute Investition in die Zukunft des VHS und seines Standortes. Für den Kanton Luzern ist es aus kultur-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Sicht wichtig, dass das VHS nachhaltig weiterentwickelt wird.

Die Verhandlungsdelegationen von Stadt und Kanton Luzern haben ein koordiniertes Vorgehen vereinbart. Die vorliegende Botschaft wird darum in nur formal adaptierten, sonst aber gleich lautenden Versionen gleichzeitig den zwei Parlamenten vorgelegt.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den Entwürfen für ein Dekret und für einen Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Luzern, 14. März 2006

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Anton Schwingruber
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Dekret
über die Gewährung eines einmaligen
Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus
der Schweiz**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 3 Absatz 1h des Kulturförderungsgesetzes vom 13. September 1994,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 14. März 2006,
beschliesst:

1. Für die Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz wird ein Rahmenkredit von 5 000 000 Franken bewilligt.
2. Die Kreditgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auch der Bund sowie die Stadt Luzern Beiträge entsprechend dem Finanzierungsplan bewilligen.
3. Der Rahmenkredit wird wie folgt auf die einzelnen Budgetjahre aufgeteilt:

| | | | |
|------|-----------------|------|-----------------|
| 2007 | Fr. 1 250 000.– | 2008 | Fr. 1 250 000.– |
| 2009 | Fr. 1 250 000.– | 2010 | Fr. 1 250 000.– |
4. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Grossratsbeschluss über die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2008 und 2009

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 3 Absatz 1h des Kulturförderungsgesetzes vom 13. September 1994,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 14. März 2006,

beschliesst:

1. Für die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 2008 und 2009 wird ein Rahmenkredit von 1 100 000 Franken bewilligt.
2. Der Rahmenkredit wird zu je 550 000 Franken den Budgetjahren 2008 und 2009 belastet. Die Beiträge werden der Teuerung angepasst, massgebend ist jeweils der Stand des Landesindexes Ende November des Vorjahres.
3. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

(Geltender Subventionsvertrag 2004–2007)

Subventionsvertrag für die Jahre 2004–2007

zwischen

dem Kanton Luzern und der Stadt Luzern

als Beitraggeber

und

der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Lidostrasse 5, Luzern

als Beitragnehmerin

Vorbemerkung

Das Verkehrshaus der Schweiz ist von nationaler Bedeutung. Derzeit sind auf politischer Ebene Entwicklungen im Gang, das VHS in das Konzept der Musée Suisse Gruppe einzubeziehen. Bis dies so weit ist, schliessen die Parteien im Sinn einer Übergangsregelung einen Vertrag über die Leistungen von Stadt und Kanton Luzern an das VHS. Gleichzeitig schliesst das VHS eine vertragliche Regelung mit dem Bund, die ebenfalls diese Übergangszeit zum Gegenstand hat.

I. Leistung und Bedeutung des Verkehrshauses der Schweiz (VHS)

Art. 1 Landesweites Interesse

Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) stellt die Entwicklung der Mobilität mit ihren Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt dar. Es ist Diskussionsstelle zu Fragen im Themenbereich Mobilität. Es unterstützt die Wissen-

schaft und nimmt Aufgaben im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche wahr. Es spricht Bevölkerungskreise aus allen Landesteilen an und fördert damit die nationale Zusammengehörigkeit und Integration.

Art. 2 Museumstyp

Das Verkehrshaus der Schweiz gehört zum Typ der Technikmuseen mit einem Schwergewicht für den Bereich der Mobilität. Im Vordergrund steht die Darstellung und Entwicklung der Technologien rund um die Mobilität und ihre Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft und Umwelt sowie deren Zusammenhänge in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Sammlungen und die Ausstellungstätigkeiten des Verkehrshauses haben nationale Bedeutung und internationale Ausstrahlung. Dazu tragen auch weitere Bereiche im vielseitigen Angebot bei, so das Planetarium, das IMAX-Filmtheater und weitere multimediale Erlebnisräume sowie auch das Hans-Erní-Museum und die Forums- bzw. Kongressaktivitäten.

Das Verkehrshaus ist darüber hinaus ein für alle zugänglicher Ort der Bildung, Forschung, Begegnung und Unterhaltung. Pflege und Erschliessung von Sammlung und Archiv bilden dafür die unabdingbare Voraussetzung.

Das Verkehrshaus ist ein bedeutender volkswirtschaftlicher Faktor in der Region Luzern sowie für die ganze Zentralschweiz.

Art. 3 Leistungsspektrum

Zum Leistungsspektrum des Verkehrshauses gehören:

- die attraktive und interaktive Vermittlung der schweizerischen Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte gegenüber der Öffentlichkeit mittels Dauer- und Sonderausstellungen und geeigneten Zusatzangeboten,
- der Betrieb eines museumspädagogischen Dienstes, insbesondere auch mit didaktischen Hilfen für Schulklassen und erlebnisorientierten Ausstellungsgestaltungen für Kinder und Jugendliche,
- die Erbringung einer touristischen Angebotsleistung für die Fremdenverkehrsgäste der Stadt und Region Luzern sowie der Zentralschweiz,
- die Erschliessung, Erhaltung und Betreuung der Sammlung von historischen Objekten und Dokumenten zur schweizerischen Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte,
- die Führung des Verkehrsarchives für Text-, Bild-, Plan- und Tondokumente zur Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung.

II. Trägerschaft

Art. 4 Die Stiftung

Eigentümerin der Sammlung und des Archivs des VHS wird die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz mit Sitz in Luzern (nachfolgend: die Stiftung). Sie bezeckt namentlich, die Sammlung zu erhalten, zu betreuen und auszubauen und sie im Rahmen des Museumsbetriebes und des museumspädagogischen Dienstes des VHS für die Allgemeinheit zu erschliessen sowie das Verkehrsarchiv zur Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung zu erhalten, zu betreuen und zu erweitern.

Die Stiftung fördert und unterstützt den Museumsbetrieb des VHS, namentlich durch Überlassung von Sammlung und Archiv zum Gebrauch sowie durch finanzielle Zuwendungen.

Diese Stiftung ist die formelle Vertragspartnerin im vorliegenden Vertrag.

Art. 5 Der Verein

Betreiber des Verkehrshauses der Schweiz ist der Verein Verkehrshaus der Schweiz VHS mit Sitz in Luzern (nachfolgend: der Verein).

Der Verein bezeckt die Führung und Förderung des Verkehrshauses im Interesse der Allgemeinheit. Das Verkehrshaus ist Museum und Themenpark für sämtliche Bereiche der Mobilität im Sinn der Bestimmungen gemäss Teil I oben.

Art. 6 Zusammenarbeit

Die Stiftung und der Verein verfolgen als Ziel die Sicherung und Weiterentwicklung des Museumsbetriebes des Verkehrshauses der Schweiz. Sie regeln ihre Zusammenarbeit durch Vertrag.

Gegenstand des Vertrages bildet namentlich die unentgeltliche Überlassung von Sammlung und Archiv der Stiftung an den Verein für die Dauer und unter der Bedingung des bestimmungsgemässen Gebrauchs im Rahmen des Stiftungszweckes und der museumspolitischen Kernaufgaben des Verkehrshauses. Bei schwerwiegender Verletzung der Auflagen durch den Verein ist das Gebrauchsrecht des Vereins aufzuheben.

III. Leistungsauftrag der Stiftung

Art. 7 Leistungen

Die Stiftung verfolgt den Erhalt, die Betreuung, die Erschliessung und die Erweiterung der Sammlung und des Archivs des Verkehrshauses der Schweiz und unterstützt den Verein als Träger des Museumsbetriebes durch finanzielle Zuwendungen nach Massgabe der ihr von den Beitraggebern zufließenden Unterstützungsbeiträge.

Unter Wahrung ihres Eigentums überlässt sie zu diesem Zweck namentlich Sammlung und Archiv dem Verein Verkehrshaus der Schweiz unentgeltlich zum Gebrauch und stellt durch entsprechende Vertragsgestaltung sicher, dass der Verein unter bestimmungsgemäsem Einsatz der zweckgebundenen Zuwendungen der Stiftung für die Dauer seiner Gebrauchsbezugsnis

- a. im Rahmen seiner Möglichkeiten die weiteren kulturpolitischen Kernaufgaben des Verkehrshauses erfüllt, namentlich die schweizerische Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte mittels Ausstellungstätigkeit und Zusatzangeboten aktiv und attraktiv der Öffentlichkeit vermittelt, einen museumspädagogischen Dienst betreibt und die Sammlung und das Archiv erweitert.
- b. die Sammlung und das Archiv im Bestand erhält und betreut.

Art. 8 Finanzierungsgrundsätze

Die Stiftung arbeitet nach einem (4-jährigen) Betriebskonzept, unterhält ein effizientes Betriebs- und Finanzcontrolling und optimiert ihre eigenen Betriebskosten.

Der Verein ist durch die Stiftung dazu anzuhalten, seine Betriebsrechnung durch Verursachereinnahmen, Mitgliederbeiträge, Beiträge weiterer Körperschaften, Sponsoren und weitere Einnahmen weitgehend auszugleichen.

Art. 9 Voranschlag

Die Stiftung hat den Voranschlag für das folgende Jahr den Beitraggebern nach Genehmigung durch die zuständigen Organe zur Kenntnisnahme einzureichen.

Art. 10 Berichterstattung

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle der Stiftung sind spätestens einen Monat nach Verabschiedung durch die zuständigen Organe den Beitraggebern einzureichen. Auf Verlangen ist den Beitraggebern Einblick in die Bücher und in die Buchhaltung der Stiftung zu gewähren. Die bestimmungsgemäse Verwendung der Mittel der öffentlichen Hand, Abschluss und Inhalt sämtlicher Vereinbarungen zwischen der Stiftung und dem Verein sowie die Einhaltung der Auflagen des Vereins im Rahmen des Gebrauchs von Sammlung und Archiv sind durch die Stiftung gegenüber den Beitraggebern darzulegen und auf Verlangen zu dokumentieren.

Die Stiftung gewährleistet die Rechte der Beitraggeber gegenüber dem Verein gemäss Art. 9 und 10.

IV. Beiträge der Beitraggeber

Art. 11 Beiträge

Die Beitraggeber leisten an die Stiftung während der Dauer des Subventionsvertrages pro Kalenderjahr folgende finanzielle Beiträge:

Kanton Luzern

Staatsbeitrag Fr. 550 000.–

Stadt Luzern*

Städtischer Beitrag Fr. 365 000.–

Die Beiträge werden jedes Jahr an die Teuerung angepasst, erstmals 2004.

Massgebend ist jeweils der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) von Ende November des Vorjahres.

* Die Stadt Luzern stellt darüber hinaus das Grundstück unentgeltlich im Baurecht zur Verfügung. Weiter fördert die Stadt das VHS über einen erfolgsabhängigen Beitrag, indem sie zwei Drittel der Billettsteuer dem VHS rückerstattet.

Art. 12 Auszahlung der Beiträge

Die Beiträge von Kanton und Stadt Luzern werden je in zwei Raten per 31. Januar beziehungsweise 31. Oktober des Kalenderjahres ausbezahlt. Für das Jahr 2004 verständigen sich die Parteien über einen allenfalls davon abweichenden Zahlungsmodus.

Art. 13 Dauer der Beitragsleistungen

Die Laufzeit des Subventionsvertrages beträgt vier Jahre, das heisst, er beginnt am 1. Januar 2004 und endet am 31. Dezember 2007. Die Beiträge bleiben während dieser Zeit unverändert, mit Ausnahme der Anpassung an die Teuerung.

Art. 14 Kündigungsfrist

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund von jeder Partei vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf jedes Kalenderjahr gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt das Nichtzustandekommen oder die Auflösung des Vertrags zwischen Stiftung und Verein.

V. Vertretung der Beitraggeber in den Stiftungsorganen

Art. 15 Stiftungsrat

Die Beitraggeber haben das Recht, mit je einem Mitglied Einsatz in den Stiftungsrat der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz zu nehmen.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 16 Gültigkeit und Dauer, Ausfertigung

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch alle Parteien auf den 1. Januar 2004 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2007.

Die Vertragsparteien vereinbaren, mindestens 1½ Jahre vor Ablauf des Vertrags rechtzeitig Verhandlungen zum Abschluss eines allfälligen neuen Vertrags aufzunehmen.

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Jede Vertragspartnerin und jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

Luzern, 6. Juli 2004

Die Beitraggeber:

Kanton Luzern

Der Schultheiss: Kurt Meyer

Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Stadt Luzern

Der Stadtpräsident: Urs W. Studer

Der Stadtschreiber: Toni Göpfert

Die Beitragnehmerin:

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Der Präsident: Heinrich Zemp

Der Sekretär: Daniel Suter

Verkehrshaus der Schweiz

Planerfolgsrechnungen 2006 bis 2010
(in TCHF)

| Pos. | Bezeichnung | Budget 2006 | Budget 2007 | Budget 2008 | Budget 2009 | Budget 2010 |
|-----------|--|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Museum- und IMAX-Besucher | 785'000 | 785'000 | 785'000 | 820'000 | 830'000 a |
| 1 bis 5 | Eintritte Besucher, Museum + IMAX abzugl. Billettssteuer auf Eintrittserträgen | 90'18 | 90'18 | 90'18 | 9'420 | 9'535 |
| | abzugl. Billettssteuer auf Eintrittserträgen | -902 | -902 | -902 | -942 | -954 |
| 6 bis 8 | Nettoertrag Eintritte Museum + Imax | 8'116 | 8'116 | 8'116 | 8'474 | 8'581 |
| 9 bis 10 | Attraktionen | 281 | 281 | 281 | 294 | 297 |
| 11 | Mitglieder und Spenden | 1850 | 1850 | 1850 | 1850 | 1850 b |
| 12 bis 13 | Aufwandskostenrückvergütungen | 117 | 120 | 120 | 120 | 120 |
| 14 bis 15 | Sponsoring | 3'070 | 3'200 | 3'200 | 3'500 | 3'500 c |
| 16 bis 17 | Shops | 1'528 | 1'528 | 1'528 | 1'596 | 1'616 d |
| 18 | Gastronomie und Kongresse | 2'358 | 0 | 0 | 0 | 0 e |
| 19 bis 20 | Mieterräte Kongresse/Tagungen | 340 | 340 | 340 | 340 | 370 |
| | Sonstige Erträge | 492 | 480 | 480 | 480 | 480 |
| | Pachtzins (Umsatzziel) Gastronomie (ZFV) | 255 | 491 | 491 | 440 | 440 |
| | Kostenanteil ZFV Aquisition KT | 30 | 60 | 60 | 60 | 60 f |
| | Kostenanteil ZFV Werbeaufwendungen | 35 | 70 | 70 | 70 | 70 f |
| | Kostenanteil ZFV für URE Grossinventar | 20 | 40 | 40 | 0 f | 0 f |
| | Kostenanteil ZFV Energie- u. Wasserkosten | 55 | 110 | 110 | 0 f | 0 f |
| | Kostenanteil ZFV für Reinigungsaufwand | 35 | 70 | 70 | 70 | 70 f |
| | Total Betriebserträge | 18'582 | 16'756 | 16'756 | 17'238 | 17'454 |
| 21 bis 23 | Material- und Warenaufwand/ohne Gastronomie) | -1'046 | -1'046 | -1'046 | -1'166 | -1'180 |
| 24 | Warenaufwand Gastronomie | -731 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | Projektaufwand | -634 | -634 | -634 | -850 | -850 |
| 26 | Personalaufwand | -9'307 | -8'367 | -8'358 | -8'358 | -8'358 |
| 27 bis 28 | Miete- und Raumaufwand / URE | -1'433 | -1'200 | -1'200 | -1'200 | -1'200 |
| 29 bis 30 | Fahrzeug / Versicherung / Geb. | -232 | -232 | -240 | -240 | -240 |
| 31 | Energie / Entsorgung | -850 | -850 | -740 | -740 | -740 |
| 32 | Verwaltung / IT | -554 | -560 | -560 | -560 | -560 |
| 33 bis 36 | Marketing / Werbung / VF | -4'069 | -4'050 | -4'050 | -4'150 | -4'150 |
| 37 | Sonstiger Betriebsaufwand | -263 | -230 | -230 | -230 | -230 |
| | Total Betriebsaufwand | -4'919 | -17'169 | -17'168 | -17'334 | -17'408 |
| | Betriebsergebnis 1 (Vor Zinsen und Abschreibungen) | -537 | -413 | -412 | -36 | 46 |

| | | | | | | |
|------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 141 | Finanzerfolg Bank | -341 | -297 | -233 | -215 | -196 |
| 141a | Finanzaufwand Darlehen Neubau | -52 | -292 | -322 | -510 | -260 |
| 142 | Abschreibungen Mobilien (4 Jahre) | -456 | -456 | -466 | 0 | 0 |
| 142 | Abschreibungen Immobilien (13 Jahre) | -390 | -390 | -390 | 263 | 263 |
| 142 | Abschreibungen IMAX (7 Jahre) | -805 | -805 | -805 | 805 | 805 |
| 142a | Abschreibung Neubauten | -135 | -270 | -405 | 50 | 675 |
| 142a | Abschreibung Neubauten | 0 | 0 | 0 | 60 | 1140 |
| | Betriebsergebnis 2 | -2'716 | -2'923 | -3'033 | -3'059 | -3'283 |
| | <i>(Vor a.o. Ertrag)</i> | | | | | |
| 50 | Subventionen, bezahlt an Stiftung VHS und von dieser weitergeleitet an Verein VHS: | | | | | |
| | Bund (cash) | 1600 | 1600 | 1600 | 1600 | 1600 |
| | Kanton Luzern (cash) | 550 | 550 | 550 | 550 | 550 |
| | Stadt Luzern (cash) | 368 | 372 | 372 | 372 | 372 |
| | Teileinnahmen Billettsteuer Stadt Luzern | 602 | 602 | 602 | 628 | 636 |
| | Total Subventionen | 3'120 | 3'124 | 3'124 | 3'150 | 3'158 |
| 51 | a.o. Ertrag | 482 | 160 | 160 | 160 | 160 |
| 53 | a.o. Abschreibungen | -388 | -388 | 0 | 0 | 0 |
| | Unternehmenserfolg vor Defizitdeckungsbeitrag | 498 | -27 | 191 | 241 | 25 |
| | Defizitdeckungsbeitrag Zentralschweizer Kantone | 232 | 228 | 228 | 228 | 228 |
| | Unternehmensgewinn | 730 | 201 | 419 | 489 | 253 |
| | | | | | | |
| a | die Erneuerung von zwei wichtigen Hallen werden - aufgrund von Erfahrungswerten - das Besucheraufkommen positiv beeinflussen | | | | | |
| c | die Mitgliederentwicklung der vergangenen 5 Jahre (+ 2000 Mitglieder) sollte aufgrund der Attraktivitätssteigerung realisierbar sein, wurde jedoch finanziell noch nicht berücksichtigt | | | | | |
| c | der Mehrumsatz basiert auf der Annahme eines leichten Ausbau des bisherigen Volumens (Attraktivitätssteigerung für Sponsoren) | | | | | |
| d | der Mehrertrag im Shopbereich basiert auf der Verdopplung und Attraktivierung der Verkaufsfläche (grösseres Angebot / attraktiver POS-Gestaltung) | | | | | |
| e | ab 1.7.06 Dienstleistungsvertrag (Pacht) mit ZFV, Zürich; 2006 Ertrag Gastronomie für den Zeitraum 1. Sem. 06; anschliessend Pachtzins fixe Kostenanteile ZFV gemäss Dienstleistungsvertrag vom 21.12.2006; ab 2009 werden die Energie- u. Wasserkosten dem ZFV direkt belastet; dementsprechend reduzieren sich die Energiekosten (P-position 31) ab 2009 um 1'0000.- | | | | | |
| a | entspricht einer Verzinsung von 4% p. a. gem. sep. provisorischer Liquiditätsplanung; insgesamt beträgt der durch den Betrieb finanzierte Zins während der Bauzeit CHF 1.69 Mio. | | | | | |
| c | die Restabschreibung der in der Bilanz definierten Werte beträgt zeitlich für Mobilien 4 Jahre, für das IMAX 7 Jahre und für die Immobilien 13 Jahre, bei Neuinvestition wird von der Annahme von jährlichen Investitionen auf Immobilien von CHF 0.7 Mio (Abschreibung 5 % linear p.a.) und Mobilien von CHF 0.5 Mio. (Abschreibung 20% linear p.a.) | | | | | |
| e | entspricht einer Amortisationszeit von 10 Jahren auf dem fremdfinanzierten Investitionsanteil von CHF 10 Mio. | | | | | |
| f | a.o. Abschreibungen für die Jahre 2005 bis 2008 infolge Neubauten VHS 2009 auf Restaurant Rigolino/Werkstattgebäude/Konferenzsaal | | | | | |